

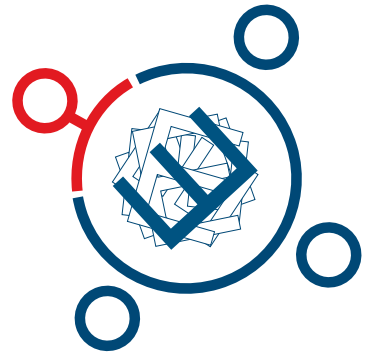
## Mediationsvertrag

Im Mediationsverfahren, zu dem die Unterzeichnenden diesen Vertrag schließen, haben die Beteiligten folgende Rollen:

Nr.	Name	Straße	PLZ/Ort	Rolle
1.				Partei Rechnungsnehmer
2.				Partei Rechnungsnehmer
3.				Partei Rechnungsnehmer
4.				Partei Rechnungsnehmer
5.	Rüdiger Klein	Detmolder Str. 10	33604 Bielefeld	Mediator
6.	Klein Greve Dietrich	Detmolder Str. 10	33604 Bielefeld	Rechnungssteller

### I. Verfahrensvereinbarung

1. Ziel der Mediation ist es, die Konflikte zwischen den unterzeichnenden Parteien zu klären und einer interessengerechten und fairen Vereinbarung über alle regelungsbedürftigen Themen zuzuführen. Die Parteien werden dazu unter Vermittlung des Mediators gemeinsam Lösungen erarbeiten.
2. Allparteilichkeit des Mediators
  - a. Der Mediator ist zur Allparteilichkeit verpflichtet.
  - b. Wenn diesbezüglich Zweifel auftreten, sprechen die Beteiligten das direkt offen an. Sollten die Zweifel nicht ausgeräumt werden, können die Beteiligten das Verfahren mit dem Mediator jederzeit beenden.
  - c. Sollte die Mediation scheitern, werden weder der Mediator noch ein Mitglied seiner Kanzlei in einem etwaigen anschließenden Streitverfahren eine der Parteien vertreten.
  - d. Der Mediator unterliegt als Rechtsanwalt den Regelungen der BRAO.
3. Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und konstruktive Mitarbeit
  - a. Die Teilnahme an der Mediation ist freiwillig. Jede Partei kann jederzeit den Mediationsprozess beenden und sich für eine andere Form der Auseinandersetzung entscheiden.
  - b. Die Parteien und der Mediator vereinbaren Vertraulichkeit über die Inhalte des Mediationsverfahrens.
  - c. Die Parteien sind bereit, Informationen offen auszutauschen und Situationen umfassend zu erörtern, soweit dies für die Klärung der anstehenden Themen von Bedeutung ist.
  - d. Der Umgang der Beteiligten untereinander ist fair. Die Parteien sind ehrlich bemüht, die Perspektive der anderen Beteiligten zu erkennen. Alle Themen werden offen angesprochen und zwar in einem respektvollem Ton und Sprachgebrauch.



#### 4. Aufgaben des Mediators

- a. Die Gesprächsleitung obliegt dem Mediator. Er organisiert und moderiert die Sitzungen und unterstützt die Beteiligten bei der Lösungssuche. Er hat keine fachlich beratende Funktion und trägt keine Verantwortung für die Inhalte des Verfahrens noch für die abschließende Einigung zwischen den Parteien.
- b. Jede Partei wird sich selbst rechtlich und steuerlich beraten lassen.
- c. Die von den Parteien erarbeitete Einigung wird vom Mediator in einem Urkundsentwurf niedergelegt, von den Beratern der Parteien geprüft, gegebenenfalls angepasst und am Ende des Verfahrens von allen Parteien unterzeichnet.

#### 5. Kosten der Mediation

- a. Das Honorar für die Sitzungen wird jeweils zusammen mit der Übersendung der Sitzungsprotokolle gegenüber dem von den Parteien benannten Rechnungsnehmer abgerechnet. Unbeschadet dessen haften die Parteien für das Honorar selbstschuldnerisch als Gesamtschuldner.
- b. Rechnungsteller ist die Kanzlei Klein Greve Dietrich, Bielefeld.

#### 6. Mediationssitzungen

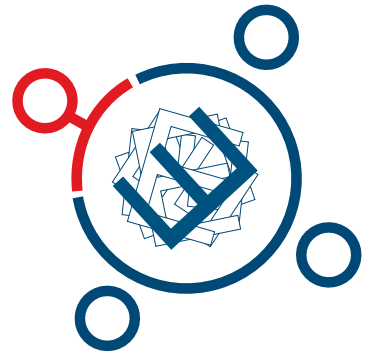
- a. An den Mediationssitzungen nehmen alle Beteiligten gemeinsam teil.
- b. Die Sitzungen dauern in der Regel nicht länger als drei Stunden.
- c. Einzelgespräche zwischen dem Mediator und einer der beteiligten Parteien werden nur dann geführt, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind.
- d. Wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind, können auch weitere Personen (z.B. Steuerberater) an Mediationssitzungen teilnehmen.
- e. Ort des Mediationsverfahrens ist das Büro des Mediators, Detmolder Straße 10 in Bielefeld oder ein anderer von den Parteien und dem Mediator im Einzelfall gemeinsam bestimmter Ort.
- f. Die Protokolle der Sitzungen übersendet der Mediator jeweils nach der Sitzung an die ihm mitgeteilte private E-Mail Adresse der einzelnen Parteien.

Unterschriften:

---

## II. Vergütungsvereinbarung

1. Der Mediator kann die hier vereinbarte Vergütung sowie die Erstattung etwaiger in Abstimmung mit den Parteien gemachter Auslagen und etwaige Fahrtkosten beanspruchen.
2. Die Abrechnung erfolgt (das zutreffende ist angekreuzt) auf Basis Stundensatz oder auf Basis Mediationstagesatz



- **Stundensatz** (für sämtliche vom Mediator im Zusammenhang mit der Mediation aufgewandte Zeiten): € 325,00.
  - **Mediationstagesatz** (Vorbereitung der Sitzung, Sitzung, Nachbereitung der Sitzung, Erstellung und Versand des Sitzungsprotokolls. Die Erstellung des Urkundsentwurfs gemäß I.5.c. wird mit ½ Mediationstagesatz abgerechnet.): € 2.200,00.
3. Alle Zahlungen verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Unterschriften:

---

### III. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des Mediators für einfache Fahrlässigkeit ist auf € 1.000.000,00 begrenzt.

Bielefeld, den

---

---

---

---

---

<p>Mediator Rüdiger Klein</p> <hr/>
-------------------------------------